

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
[sofia.beckers@alsdorf.de](mailto:sofia.beckers@alsdorf.de)

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





## Öffentliche Bekanntmachung

der 30. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Dienstag, 15.10.2013,  
18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
4. Bebauungsplan Nr.131 - 3.Änderung – Adolf-Kolping-Straße
  - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.131-3.Änderung –Adolf-Kolping-Straße
  - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.131 - 3.Änderung – Adolf-Kolping-Straße
5. Bebauungsplan Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße
  - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße
  - b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße
  - c) Billigung des Bebauungsplanes Nr. 212 - 2.Änderung – Herzogenrather Straße
  - d) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.212 - 2.Änderung – Herzogenrather Straße
6. Bebauungsplan Nr.242 – 1.Änderung – Schaufenberg-Süd
  - a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.242 – 1.Änderung
  - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.242-1.Änderung – Schaufenberg-Süd
7. Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages - Erschließungsvertrag -gem. § 11 Baugesetzbuch -BauGB- zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 292 - Begau Sportplatz -
8. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 295 - Alte Aachener Straße - hier:
9. Optimierung von Stellplätzen für Wohnmobile am Alsdorfer Freizeitgelände  
hier: Antrag der Grünen-Fraktion vom 17.01.2013
10. Anlegung eines Fußgängerüberweges in Alsdorf, Luisenstraße zwischen Otto-Wels-Straße und Alte Luisenstraße  
hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 27.05.2013
11. Konsequenzen aus der erfolgreichen Klage gegen die Benutzungspflicht des Radweges an der Weinstraße  
hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 27.05.2013
12. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 30.09.2013

gesehen:  
Im Auftrag:

Gez. Plum  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Stadtentwicklung

gez. Hermanns  
Assessor

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über die Vergabe von Straßennamen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 folgende Straßenbenennung beschlossen:

"Gertrudstraße" - Privatstraße - Straßenschlüssel 1139

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Umbenennung eines Teilstückes der Franzstraße zwischen der Gleiwitzer Straße und der Eschweiler Straße beschlossen:

"Am Rhenania Platz" - Straßenschlüssel 1138.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 02.07.2013 folgende Straßenbenennung beschlossen:

"Am alten DJK-Sportplatz" - Straßenschlüssel 1570

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Umbenennung der Carl-Diem-Straße in

"Johann-Kayen-Straße" - Straßenschlüssel 1569

beschlossen.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602) gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Durch das Bürokratieabbaugesetz I und II ist das, einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so sicherlich etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 02.10.2013

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter